I. Anmeldung

TOP: _____

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 05.11.2014

öffentlich

Betreff:
Änderung der Taxitarifordnung

Anlagen:
Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung der Taxi-Zentrale Nürnberg vom 31.07.2014
Niederschrift zur Sitzung der Taxikommission am 13.10.2014
TaxitarifO bisherige Fassung
Verordnung zur Änderung der TaxitarifO
Gutachtensvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 10 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen werden die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen in Nürnberg durch die Stadt Nürnberg in der Taxitarifordnung festgesetzt.

Mit Schreiben vom 31.07.2014 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg, den Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis von 3,00 EUR auf dann 3,40 EUR sowie den Fahrpreis für den 2. bis 5. gefahrenen Kilometer von 1,50 EUR auf 1,75 EUR anzuheben. Bezogen auf die IHK-Standardfahrt (Grundpreis zuzüglich Wartezeit 2 ½ Minuten und eine Fahrstrecke von 5 Kilometern) bedeutet der Vorschlag eine Anhebung um 10,94 %.

Das vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Die Stadt Erlangen erhob keine Einwände. Die IHK Nürnberg stimmte dem Antrag zu und wies darauf hin, dass in Erlangen ein ähnlicher Antrag eingereicht wurde. Das Eichamt Nürnberg verwies auf die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Maß und Gewicht und bat gleichzeitig, wie im Jahr 2013 vereinbart, das Inkrafttreten der Änderungsverordnung auf den 01.12.2014 zu legen. Das Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht stimmte dem Vorschlag zu, verwies jedoch seinerseits im Hinblick auf das Inkrafttreten der Änderungsverordung auf das Schreiben des Eichamtes Nürnberg.

Die Taxikommission hat sich in der Sitzung am 13.10.2014 mit dem Vorschlag der Taxi-Zentrale und den eingegangenen Stellungnahmen befasst. Die Anhebung des Tarifs wurde hier vor allem im Hinblick auf den zum 01.01.2015 zu zahlenden Mindestlohn von 8,50 EUR als angemessen begrüßt. Auf die beiliegende Niederschrift zur Sitzung der Taxikommission wird verwiesen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**	☐ **Noch offen, weil**
☐ **Ja**	

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Stellendeckung vorhanden
- ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden
- ☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM/OA**

III. _____

Nürnberg,
Oberbürgermeister

Kurr

( )

(5322)